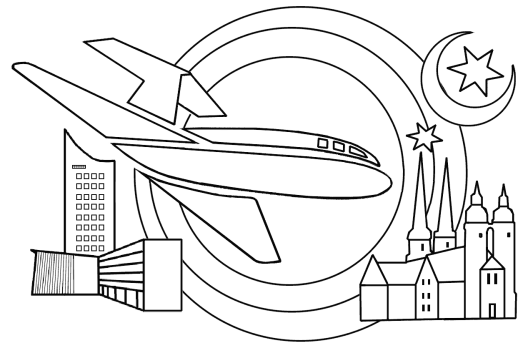


No. 10

Informationsblatt

der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.



Herausgegeben von der Interessengemeinschaft für ein Nachtflugverbot am Flughafen Leipzig/Halle e.V.

September 2008 / Auflage: 20.000

ENTSCHEIDUNG: Wir ziehen vor das Bundesverfassungsgericht!

Nach der skandalösen Entscheidung eines befangenen Richters des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, die Klagen gegen die praktisch unbegrenzte Nachtflugerlaubnis am Flughafen Leipzig/Halle vollständig abzuweisen, sind sich der FLUG e.V., die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. und auch viele befreundete Bürgerinitiativen einig: Wir machen gemeinsam weiter. Dass das im ersten Urteil desselben Gerichts für notwendig erachtete Nachtflugverbot für alle Flugzeuge, die keine eilige Expressfracht transportieren, offensichtlich durch politische Vorgaben gekippt worden ist, steigert nur noch die Entschlossenheit der Fluglärmgegner. Wir wollen unser laut Grundgesetz festgeschriebenes Recht auf Schutz der Gesundheit vor Gericht einfordern. Dazu wird zunächst eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Je nach Ausgang dieses Richterspruchs in Karlsruhe wird dann vielleicht noch eine Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg erforderlich sein. In Karlsruhe und Straßburg stehen dann allerdings wieder alle Nachtflüge zur Debatte. Dass den Fluglärmgegnern dieser Schritt aufgezwungen wurde, ist die unweigerliche Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, das den betroffenen Anwohnern aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht einmal eine minimale Entlastung gewähren wollte. Die konkrete Vorgehensweise bei der Einreichung der Verfassungsbeschwerde wird nach Bekanntgabe der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig in Abstimmung mit der Rechtsanwaltskanzlei Baumann aus Würzburg noch festgelegt und beschlossen.

UNTERSTÜTZUNG: Musterkläger will nicht aufgeben!

Zitat: „Das Skandalurteil vom Bundesverwaltungsgericht darf in unserem Rechtsstaat so nicht hingegenommen werden. Ich weiß, dass für viele Menschen in der Region nun das Maß voll ist und sie jetzt klagen würden. Doch auf Grund nicht wahrgenommener Einspruchsmöglichkeiten würde diese Klage nicht zugelassen werden. Ich mache weiter und bedanke mich bei allen, die mich bisher unterstützt haben. Mit Eurer Hilfe gehe ich den nicht aussichtslosen Weg zum Bundesverfassungsgericht weiter und dann, wenn es sein muss, auch zum Europäischen Gerichtshof.“

GRÜNDUNG: Netzwerk von Bürgerinitiativen am FH Leipzig/Halle

Bereits vor dem Gerichtsprozess hat sich aus mehreren Bürgerinitiativen ein aktiv arbeitendes Netzwerk gegründet. Das war notwendig, um alle anfallenden Aktivitäten abzustimmen und zu koordinieren. Sowohl die Zahl der Mitglieder, als auch die Anzahl der Bürgerinitiativen steigen ständig. Jeder interessierte Bürger ist hier herzlich willkommen. Trotz verschiedener Betroffenheiten wollen sich alle für eine intensive Verbesserung der Lebenssituation für die vom Fluglärm betroffenen Bürger stark machen. Beim letzten Koordinationstreffen wurde beschlossen, alle noch möglichen Rechtsmittel auszuschöpfen.

MILITARISIERUNG: DHL will größten Bundeswehrauftrag aller Zeiten

Die seit Jahren geäußerten Befürchtungen der IG könnten wahr werden. Der Flughafen Leipzig/Halle soll weiter zu einem Militärflughafen ausgebaut werden. Die Bundeswehr will ihre Logistik an private Firmen auslagern. Dabei geht es um drei Milliarden Euro! Das wollen sich Flughafen und DHL nicht entgehen lassen und haben sich für den größten Logistikauftrag in der Geschichte der Bundeswehr beworben. DHL soll die Versorgung der Kasernen in Deutschland sowie deutscher Soldaten im Auslandseinsatz übernehmen und sich um den Transport von Munition im In- und Ausland kümmern. Die Stadt der friedlichen Revolution soll eine dröhnende Drehscheibe für Raketen und Bomben werden. Das ist für uns unvorstellbar und ein weiterer Grund, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Dort wird die militärische Nutzung des Flughafens, die gegen Art. 26 Grundgesetz und gegen den sog. „2+4-Vertrag“ zur Herstellung der deutschen Einheit verstößt, ganz sicher wieder Thema sein.

FRAGWÜRDIGE WERBUNG: Für „Traumhafte Bedingungen“ im Osten

Dank Billiglohnjobs, die der OBM Jung regelmäßig fordert, werben Lobbyverbände mit angeblich „tollen“ Vorteilen für eine Ansiedlung in und um Leipzig. Dass daraufhin nur Unternehmen mit überzogenen Profit-Vorstellungen kommen, ist die Folge: Hier ein Auszug aus einem Werbeflyer: (liegt uns im Original vor) „...Lohnniveau ca. 30 % niedriger; Zahlungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht üblich; 24 Urlaubstage sind die Regel (30 Tage dagegen im Westen); Niemand ist gewerkschaftlich organisiert; Arbeitsamt ist großzügiger bzgl. Gewährung von Zuschüssen und Trainingsmaßnahmen; Mieten nur halb so hoch wie im Westen; Entsorgungskosten ca. 1/4 niedriger als im Westen; Hohe staatliche Fördermittel sind das „Salz“ in der Suppe.“

Bitte unterstützen Sie weiter unsere gemeinsame Sache, unterstützen Sie den Kampf, den Einzelne allein nicht gewinnen können. Wehren Sie sich mit uns gemeinsam! Der FLUG e.V. koordiniert und organisiert auch die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof! Wir rechnen mit ca. 20 000 Euro Kosten.

Spenden zur Finanzierung des Prozesses werden erbeten an:

FLUG e. V., Konto-Nr. 1100 875 774 bei der Sparkasse Leipzig, BLZ 860 555 92.

Weitere Infos erhalten Sie im Internet:

www.nachtflugverbot-leipzig.de und www.flug-ev.de